

# „Ich möchte meine Abfindung bestmöglich für die Altersvorsorge nutzen.“



berufstätig. Er erhält von seinem Arbeitgeber eine Abfindung in Höhe von 150.000 EUR. Nach Steuern stehen ihm davon in 2023 aufgrund der sogenannten Fünftelregelung netto 101.150 EUR<sup>1</sup> zur Verfügung. Eine Weiterbeschäftigung am Arbeitsmarkt ist danach nicht geplant. Seine Frau ist nicht berufstätig. Wilhelm möchte seine Abfindung bestmöglich für die Altersvorsorge nutzen und sucht nach einer Möglichkeit, den Staat in hohem Maße daran zu beteiligen.

## Welche Möglichkeit hat Wilhelm jetzt?

Da Wilhelm die kommenden sieben Jahre nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen wird, reduziert sich sein Rentenanspruch um monatlich 715 EUR<sup>2</sup> pro Jahr. Das Arbeitslosengeld deckt nur einen Teil dieser Rentenlücke ab. Um einen weiteren Teil der Lücke zu schließen, möchte Wilhelm daher seine Abfindung nutzen. Wilhelm lässt sich umfassend beraten und entschließt sich, einen Teil davon in eine Basis-Rente zu investieren, um damit von der staatlichen Förderung zu profitieren.

## Wilhelms Lösung

Dafür zahlt Wilhelm noch in 2023 den maximal förderfähigen Beitrag von <sup>3</sup>44.128 EUR Basis-Rente ein. Diesen kann er in 2024 steuerlich geltend machen. Anstelle der 101.150 EUR netto, die ihm ohne den Abschluss einer Basis-Rente von seiner Abfindung geblieben wären, bleiben ihm auf diese Weise zwar netto 20 EUR weniger – dafür erhält er ab seinem 65. Lebensjahr eine monatliche lebenslange Rente von netto 159 EUR bzw. 1.908<sup>4</sup> EUR p. a.

- <sup>1</sup> Der Netto-Betrag ergibt sich aus einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 190.000 EUR (150.000 EUR Abfindung + 40.000 EUR Einkommen bis August) nach Splittingtabelle.
- <sup>2</sup> Berechnungsbasis: Rente mit 67 Jahren = 2.266 EUR monatlich brutto. Durch Abschlag und fehlende Punkte = 1.551 EUR monatliche Brutto-Rente.
- <sup>3</sup> Ehepartner können 2023 zusammen 53.056 EUR steuerlich gefördert in die Basis-Rente einzahlen. Nach Abzug der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung verbleiben im o.g. Musterfall 44.128 EUR.
- <sup>4</sup> Beginn mit Alter 60 Jahre, Rentenbeginn mit Alter 65 Jahre, RGZ 10 Jahre, Sofortüberschussrente, 4% Wertentwicklung, EasyMix dynamisch, Nettomethode, beispielhafte Berechnung der monatlichen Gesamtrente bei einem für die Überschussbeteiligung im Rentenbezug angenommenen Anteilssatz von 2,05 %.

## Steuern auf die Abfindung reduzieren – lebenslanges Zusatz-Einkommen generieren

**Standardfall**

150.000 € Abfindung  
-48.850 € abzgl. Steuern

---

101.150 € verfügbares Netto

**Optimierter Fall**

150.000 € Abfindung  
-48.850 € abzgl. Steuern  
-44.128 € Beitrag Basis-Rente 2023  
+44.108 € S teurerstattung in 2024 für  
2023 aus der Basis-Rente

---

101.130 € verfügbares Netto

Differenz: 20 EUR Aufwand  
+1.908 EUR jährliche Netto-Rente ab 65

Bereits im ersten Jahr der Rentenzahlung wird Wilhelm mehr Geld aus der Basis-Rente erhalten haben, als er netto aufgewendet hat!

**Fazit:** Für einen **Netto-Aufwand von 20 EUR** erhält Wilhelm ab 65 eine zusätzliche lebenslange Basis-Rente von jährlich **1.908 EUR netto**. Bei einer mittleren Lebenserwartung von 83 Jahren erhält Wilhelm somit insgesamt 34.344 EUR Netto-Rente (von 65 bis 83 Jahre = 18 Jahre je 1.908 EUR p.a.).

### Vorteile der Basis-Rente

- ✓ 100 % staatliche Förderung ab 2023
- ✓ Lebenslanges Zusatz-Einkommen sichern
- ✓ Große Auswahl an kostengünstigen Fonds

Wie das möglich ist und welche steuerlichen Vorteile ggf. auch Sie nutzen können, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Berater!

Unsere Darstellung soll Ihnen eine Anregung zur Vertragsgestaltung geben. Beziehen Sie bitte einen Steuerberater mit ein, da wir keine Steuerberatung durchführen.

Weitere Informationen:

AMB Allfinanz Makler Berlin  
[www.Allfinanz-Makler.com](http://www.Allfinanz-Makler.com)  
[Anfrage@Allfinanz-Makler.com](mailto:Anfrage@Allfinanz-Makler.com)  
Tel.: 030 – 374 66 430

